



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 173/2007

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:

Datum:
25.05.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	06.06.2007	Entscheidung
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	19.06.2007	Entscheidung

Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, bei der Erarbeitung des Vorschlags für die Anpassung des Spielplatzangebotes nachfolgende Kriterien zu Grunde zu legen:

- Nennung/Bedarfsfeststellung/Bedarfseinschätzung
- Demographische Entwicklung
- Grundversorgungsfunktion
- Sozialräumliche Aspekte
- Finanzielle Belastung/Pflege und Unterhaltung

Um eine bedarfsgerechte Konzentration des Spielplatzangebotes zu erreichen, werden 10 – 15 % der vorhandenen Spielplätze abgebaut.

Sachverhalt:

Ende vergangenen Jahres wurde sowohl im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen als auch im Ausschuss für Jugend, Freizeit, Senioren und Soziales über den Sachstand zur Anpassung des bestehenden Angebotes an Kinderspielplätzen in der Stadt Coesfeld berichtet. Inzwischen sind auch die Ergebnisse der Umfragen in Kindergärten und Schulen sowie die Daten zur Altersstruktur für alle Einzugsbereiche der Kinderspielplätze erhoben und ausgewertet. Anhand der letztgenannten Daten können auch gesicherte Aussagen zur Altersstruktur und zur demographischen Entwicklung gemacht werden. Um mit möglichst aktuellen Zahlen zu arbeiten, wurde bei den übrigen Erhebungsdaten – insbesondere bei den Unterhaltungskosten –, das Jahr 2006 eingearbeitet. Damit sind die erforderlichen Untersuchungen abgeschlossen. Die demografische Entwicklung im Einzugsbereich der Kinderspielplätze und die Umfrageergebnisse werden in der Sitzung erläutert.

Nach erster Einschätzung zeigt sich, dass die Stadt Coesfeld ein flächendeckendes Kinderspielplatzangebot unterhält, wobei sich die Einzugsbereiche in vielen Teilen des Stadtgebietes überlappen. Um das Spielplatzangebot zu optimieren und einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten zu können, muss nun eine Bewertung jedes einzelnen Spielplatzes erfolgen. Hierzu schlägt die Arbeitsgruppe die im Beschlussentwurf genannten Kriterien vor.

Jedes Kriterium erhält eine spezielle Gewichtung. Durch die Gewichtungen soll sicher gestellt werden, dass z.B. die Grundversorgungsfunktion oder die Nutzungsintensität Vorrang vor finanziellen Aspekten erhalten.

Bei der Bewertung erhält jeder Spielplatz für jedes Beurteilungskriterium einen Wert auf einer Skala von 1 bis 10. Die Werte werden anschließend mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert. Hierdurch ergibt sich eine „Rangfolge“, die als Grundlage für die Beratung über die Anpassung des Kinderspielplatzangebotes in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Umwelt, Planen, Bauen und für Jugend, Familie, Senioren und Soziales dienen soll.

Die Arbeitsgruppe hat sich für die vorgeschlagenen Beurteilungskriterien entschieden, da sich hierunter alle erhobenen Daten subsumieren lassen und auch soziale und pädagogische Aspekte Berücksichtigung finden.

Nennung/Bedarfsfeststellung/Bedarfseinschätzung

Unter diesem Punkt werden in erster Linie die Umfrageergebnisse der Kindergärten und Schulen berücksichtigt. Daran kann festgestellt werden, wie intensiv die Spielplätze von den befragten Altersgruppen genutzt werden.

Demographische Entwicklung

Hier findet sich die Altersstruktur in den jeweiligen Einzugsbereichen wieder. D.h., wie viele Kinder vom 1. bis 17. Lebensjahr kommen als potentielle Nutzer in Frage. Gleichzeitig kann die Entwicklung der Altersstruktur abgelesen werden.

Grundversorgungsfunktion

Viele Spielplätze dienen der Grundversorgung z.B. bestimmter Wohngebiete usw., weshalb dieser Aspekt ebenfalls besonders zu berücksichtigen ist.

Sozialräumliche Aspekte

Bei den sozialräumlichen Aspekten wird untersucht, ob Spielplätze unter Umständen eine besondere soziale Funktion erfüllen. Dies kann z.B. in Wohnbereichen mit sozialen Randgruppen o.ä. der Fall sein.

Finanzielle Belastung/Pflege und Unterhaltung

Die finanzielle Belastung orientiert sich in erster Linie an den Kosten für Pflege und Unterhaltung der Spielplätze durch den Baubetriebshof.

Eine wichtige Kennzahl ist die Anzahl der Spielplätze in Relation zur Einwohnerzahl. Durch den Baubetriebshof wurde ein Vergleich mit Städten und Gemeinden des umliegenden Münsterlandes erstellt. In Coesfeld kommen 1,88 Spielplätze auf je 1000 Einwohner. Im Vergleich mit Nachbarkommunen liegt Coesfeld damit unter dem Mittelwert aller erhobenen Städte und Gemeinden, jedoch leicht über dem Mittelwert der Städte mit 35.000 bis 40.000 EW, wobei die Spannweite mit Werten von 1,02 bis 3,50 erheblich ist.

Wie bereits oben erwähnt, überschneiden sich die Einzugsbereiche der Kinderspielplätze in vielen Bereichen des Stadtgebietes. Dies führt teilweise dazu, dass örtlich Überangebote vorhanden sind. Gleichzeitig ist die Zahl der Geburten in den letzten Jahren rückläufig, so dass die Altersstruktur sich nachhaltig verändert hat. Auch bei den Kindergartenkindern und Schülerzahlen ist diese Entwicklung zu beobachten. Um die finanziellen Ressourcen gezielt einsetzen zu können, haben der Ausschuss für Umwelt, Planen, Bauen und der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in Ihrer gemeinsamen Sitzung am 05.12.2005 beschlossen, das Angebot zu konzentrieren und der demographischen Entwicklung

anzupassen. Eine bedarfsgerechte Konzentration des Angebotes könnte durch den Abbau von 10 – 15 % der Spielplätze erreicht werden. Aufgrund der veränderten Altersstruktur und der Überschneidungen bei den Einzugsbereichen ist dies nach Auffassung der Arbeitsgruppe realistisch aber auch sozialverträglich möglich. Daraus ergeben sich Zielwerte von 1,6 bis 1,7 Spielplätzen / 1000 EW. Damit läge Coesfeld immer noch deutlich über dem Angebot von z.B. Beckum, Greven, Emsdetten, Haltern, Datteln, Bocholt und Lüdinghausen. Dabei ist zu bedenken, dass Coesfeld über eine sehr kompakte Siedlungsstruktur verfügt, was tendenziell zu einem geringeren Bedarf / 1000 EW führt.